

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 155/2023

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Neueinteilung der Schiedsbezirke I und II in der Stadt Schwelm		
Datum 05.09.23	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Schiedsbezirke Karte grau Anlage 2 - Schiedsbezirk I - Schwelm-Nord - Stand 22.05.2023 Anlage 3 - Schiedsbezirk II - Schwelm-Süd - Stand 22.05.2023
Federführender Fachbereich: Fachbereich 120 - Amt des Bürgermeisters		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	21.09.2023	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	28.09.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die vorgeschlagene Neueinteilung der Schiedsbezirke der Stadt Schwelm in den dargestellten Grenzen der Bezirke I (Nord) und II (Süd) – s. beigefügter Übersichtsplan der Anlage 1 - mit den zugehörigen und in diesen Grenzen fortzuschreibenden Straßen – s. Anlagen 2 und 3 - wird beschlossen.
Die Schiedspersonen sollen sich im Falle ihrer Verhinderung gegenseitig vertreten.

Sachverhalt:

Schiedsbezirk ist nach § 1 II 1 SchAG NRW die Gemeinde. Das Gemeindegebiet kann in mehrere Bezirke geteilt werden, § 2 II 2 SchAG NRW.

Mit Beschluss vom 22.06.2006 wurde das Stadtgebiet

- in den nördlichen Teil von Schwelm (Bezirk I) und
- in den südlichen Teil von Schwelm (Bezirk II)

aufgeteilt. Seitdem sind jedoch einige Straßen(-züge) zum Stadtgebiet hinzugekommen, die sich in dieser Aufteilung nicht wiederfinden konnten. Um eine lückenlose und klar geregelte Betreuung durch die Schiedspersonen zu gewährleisten, sind die fehlenden Straßen(-züge) Winterberger Straße, Hemte, Wilhelm-Busch-Weg, Auf dem Karst, Rathausplatz, Dr.-Emil-Böhmer-Weg und Freiligrathweg nunmehr mitberücksichtigt worden. Genauere Informationen sind den Anlagen zu entnehmen.

Die Grenze zwischen den beiden einwohnermäßig ausgewogenen Bezirken soll weiterhin im Westen durch die Bahnlinie (Hauptstrecke Wuppertal-Hagen) sowie weiter durch die Linie Blücherstraße, Bismarckstraße, Moltkestraße, Hugo-Jacob-Straße, Hauptstraße und Hagener Straße gebildet werden.



Durch Beschlüsse des Rates vom 24.11.2022 und 23.02.2023 wurde der Bezirk I Herrn Joachim Range und der Bezirk II Herrn Ernst Ludger Becker zugewiesen.

Die beiden Schiedspersonen sollen sich im Falle der Verhinderung gegenseitig vertreten.

Der Bürgermeister
gez. Langhard